

Ärztliches Gutachten

für die Gewährung eines Mehrbedarfs wegen krankheitsbedingter kostenaufwendigerer Ernährung
(Krankenkostzulage) nach § 23 Abs. 4 BSHG

Tel:	Fax:

Posteingang:

--

Antragsteller:

Name, evtl. Geburtsname:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße:		PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land):		

steht bei mir in ärztlicher Behandlung wegen folgender Erkrankung(en):

Genaue Krankheitsbezeichnung/en erforderlich

Ärztliche Begründung für die Notwendigkeit einer Krankenkostzulage bei Vorliegen von Erkrankungen, die in der Aufstellung auf Seite 2 nicht aufgeführt sind:

--

Zusätzliche Angaben bei Anträgen auf Weitergewährung einer Krankenkostzulage:

Hat die bisher gewährte Krankenkostzulage ihren Zweck erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Welche Gründe liegen gegebenenfalls vor, wenn die bisher gewährte Krankenkostzulage ihren Zweck nicht bzw. nur unzureichend erfüllt hat?

--

Der Mehrbedarf sollte vorerst für eine Zeitdauer von _____ Monaten gewährt werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Anmerkungen:

Antragstellung:

Die Erst- oder Weiterbewilligung einer Krankenkostzulage setzt regelmäßig ein ärztliches Gutachten voraus, das unter genauer Bezeichnung des Gesundheitsschadens die Erforderlichkeit der (Weiter-)Gewährung einer Krankenkost begründen muss.

Kostformen und Erkrankungen:

Die nachfolgende Aufstellung bezeichnet die Kostformen im Einzelnen und nennt die Erkrankungen, für die die Gewährung eines Mehrbedarfs empfohlen wird. Zulagen für nicht aufgeführte Krankheiten werden in der Regel nicht gewährt. Gegebenenfalls ist eingehend zu begründen, warum entgegen der überwiegend in der Wissenschaft vertretenen Meinung eine Krankenkost doch als erforderlich angesehen wird. Liegen die Voraussetzungen für mehrere Krankenkostzulagen vor, wird in der Regel nur eine, und zwar die höchste, gewährt.

Kostformen:	Erkrankungen:
Lipidsenkende Kost	Hyperlipidämie (Erhöhung der Blutfette)
Purinreduzierte Kost	Hyperurikämie (Erhöhung der Harnsäure in Blut) Gicht (Erkrankung durch Harnsäureablagerungen)
Eiweißdefinierte Kost	Leberinsuffizienz (Leberversagen) Niereninsuffizienz (Nierenversagen)
Dialysediät	Niereninsuffizienz, Hämodialyse behandelt (Nierenversagen, Hämodialyse behandelt)
Natriumdefinierte Kost	Hypertonie (Blutdruckerhöhung im großen Kreislauf) kardiale und renale Ödeme (Gewebswasseransammlungen bei Herz- oder Nierenkrankheiten)
Glutenfreie Kost	Zöliakie, Sprue (Durchfallerkrankung bedingt durch Überempfindlichkeit gegenüber Klebereiweiß)
Diabeteskost	Diabetes mellitus Typ I, konventionelle Insulintherapie (insulinbedürftige, bei Jugendlichen auftretende Zuckerkrankheit, konventionelle Insulinbehandlung) Diabetes mellitus Typ II a (Alterszuckerkrankheit bei nicht übergewichtigen Patienten)
Vollkost	<u>1. Magen- und Darmerkrankungen:</u> Colitis ulcerosa (mit Geschwürbildungen einhergehende Erkrankung der Dickdarmschleimhaut) Morbus Crohn (Erkrankung des Magen-Darmtrakts unbekannter Ursache mit Neigung zur Bildung von Fisteln und Verengungen) Ulcus duodeni (Geschwür im Zwölffingerdarm) Ulcus ventriculi (Magengeschwür) <u>2. Stoffwechselerkrankungen:</u> Diabetes mellitus Typ I, intensivierte konventionelle Insulintherapie (insulinbedürftige, bei Jugendlichen auftretende Zuckerkrankheit, intensivierte konventionelle Insulinbehandlung) <u>3. diverse Erkrankungen:</u> HIV-Infektion/AIDS (Infektionskrankheit, durch HIV-Viren bedingt) Krebs (bösartiger Tumor) Multiple Sklerose (degenerative Erkrankung des Zentralnervensystems, häufig schubweise auftretend) Neurodermitis (Überempfindlichkeit von Haut und Schleimhäuten auf genetischer Basis)

Beratung:

Der Hilfeempfänger ist über den Zweck der Krankenkostzulage zu unterrichten, was in erster Linie Aufgabe des Arztes ist. Dabei ist gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass der Leistungsberechtigte sich von anderen Stellen, z.B. von den gesetzlichen Krankenkassen, zu Fragen diätetischer Ernährung beraten lässt.

Die Beratung soll auch an die Selbstverantwortung und damit an die Mitarbeit des Hilfeempfängers appellieren, ohne die der Zweck der Krankenkostzulage nicht erreicht werden kann.